

A n t r a g
des

K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung (Art. 98 Abs.2 B-VG) gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 16. Dezember 1982 über die Personalvertretung der Bediensteten der Niederösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 16. Dezember 1982 gefaßte Gesetzesbeschluß über die Personalvertretung der Bediensteten der Niederösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände wird gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Prof. WALLNER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht wird in die Klubs nachgereicht.